

Gemeinde Schwesing
Der Bürgermeister

25813 Schwesing, 16. November 2021
Tel.: 04841 71236 (Bgm.)
Fax: 04841 935507 („)
Tel.: 04843 2090-21 (Amt Viöl)
Fax: 04843 2090-70 („ „)
E-Mail: hans-conrad.ploehn@amt-vioel.de

BEKANNTMACHUNG

EINLADUNG

zu einer öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Schwesing am

Dienstag, dem 30. November 2021
um 19:30 Uhr
in der Gaststätte „de Kröger“, Schwesing, Hauptstraße 3

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit sowie Beschlussfassung über Änderungsanträge zur Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls Nr. 2/2021 vom 7. September 2021
4. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Stellenplan für das Jahr 2022
5. Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung eines Fitness-Parks
6. Sitzungskalender 2022
7. Berichte
 - 7.1 Bürgermeister
 - 7.2 Gremien
8. Anträge
9. Verschiedenes

Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

10. Grundstücksangelegenheiten

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Sokoll
Bürgermeister

Hinweis:

Aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Sicherheitsabstände ist es notwendig, die Besucherzahl dieser Sitzung zu beschränken. Es stehen 20 Plätze für Besucher zur Verfügung. Für Interessierte, die der Sitzung beiwohnen möchten, ist es erforderlich, sich **im Vorwege** unter der Telefon-Nr. 04843-2090-23 für die Sitzung **anzumelden**.

Die zur Verfügung stehenden Besucherplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen vergeben. Es wird darum gebeten, rechtzeitig vor Sitzungsbeginn zu erscheinen, da reservierte Plätze sonst anderweitig vergeben werden können.

Für die Teilnahme an der Sitzung gilt, dass persönliche Daten (Name, Vorname, Anschrift und telefonische Erreichbarkeit) unter Beachtung von Datenschutzbestimmungen zur evtl. erforderlich werdenden Nachverfolgung von Infektionsketten erhoben werden. Außerdem ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung Pflicht. Beim Einnehmen der Plätze und während der Sitzung sind die derzeit geltenden Hygiene- und Abstandsbestimmungen unbedingt einzuhalten.